EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Medienmitteilung

Davos, 20. November 2026

Neue Rückliefertarife ab 2027: Eigenverbrauch von Solarstrom gewinnt an Bedeutung

Ab 1. Januar 2027 ändern sich schweizweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vergütung von ins Stromnetz eingespeistem Solarstrom. Neu orientiert sich die Vergütung stärker am aktuellen Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen wird es damit zunehmend interessanter, den selbst produzierten Strom möglichst direkt zu nutzen und Produktion und Verbrauch intelligent aufeinander abzustimmen.

Seit 2026 bildet der vom Bund quartalsweise ermittelte Referenzmarktpreis die Grundlage für die Vergütung von eingespeistem Solarstrom. Ab 1. Januar 2027 orientiert sich das neue Vergütungsmodell noch stärker am aktuellen Markt: Besitzer von Produktionsanlagen, die Strom ins Netz des EWD einspeisen, erhalten einen Rückliefertarif, der sich am viertelstündlichen Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung orientiert. Voraussetzung dafür ist ein intelligentes Messsystem (Smart Meter), das die eingespeiste Strommenge viertelstündlich erfasst und übermitteln kann.

Der Marktpreis wird an der Strombörse auf Basis von Angebot und Nachfrage bestimmt und kann sich im Tagesverlauf entsprechend verändern. Insbesondere an sonnigen Tagen mit hoher Solarstromproduktion und gleichzeitig geringer Nachfrage können die Marktpreise tief oder zeitweise sogar negativ sein.

Mit der neuen Regelung sollen Anreize geschaffen werden, Solarstrom vermehrt dann zu nutzen, wenn er produziert wird, und Einspeisespitzen bei einem hohen Stromangebot zu reduzieren. Dadurch können die Stromnetze entlastet und die vorhandene erneuerbare Energie effizienter genutzt werden.

Trick oder Notwendigkeit?

Ist dies aber doch ein gewiefter Trick der Elektrizitätswerke, um letztendlich noch weniger für den Strom privater Energieerzeuger bezahlen zu müssen? «Nein», sagt Fabio Bühler, Leiter Energie & Vertrieb der EWD Elektrizitätswerk AG (EWD). «Fakt ist, dass die Vergütung für eingespeisten Strom bisher zu vielen Zeiten massiv höher ist, als dieser Strom Wert hat», so Bühler. «Anderer-

seits müssen wir dafür bezahlen, dass wir diesen überflüssigen Strom wegbringen, weil ihn zu diesem Zeitpunkt niemand brauchen kann.» Die Differenz dieser Rechnung muss die Bevölkerung über die Stromrechnung bezahlen. Umgekehrt gab es bislang aber auch kaum Anreiz für die Produzenten, den Strom gezielt dann einzuspeisen, wenn er benötigt wird und entsprechend mehr Wert hat. Mit dem neuen System ändert sich dies.

Eigenverbrauch gewinnt an Bedeutung

Für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen gewinnt damit die Frage an Bedeutung, wann und wie der selbst produzierte Strom genutzt wird. So können beispielsweise Wärmepumpen, Boiler oder Elektrofahrzeuge gezielt dann Energie beziehen, wenn die eigene Photovoltaikanlage viel Strom produziert. Batteriespeicher ermöglichen es zusätzlich, überschüssigen Solarstrom zu einem späteren Zeitpunkt selbst zu nutzen.

Intelligente Energiemanagementsysteme können diese Energieflüsse automatisch aufeinander abstimmen und so den Eigenverbrauch erhöhen. Mit EWD Optima bietet das EWD eine entsprechende Lösung, bei der individuell betrachtet wird, welche Komponenten eines Gebäudes sinnvoll miteinander verknüpft und gesteuert werden können.

Minimalvergütung bietet vorläufig noch Absicherung

Zwar besteht für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW per Gesetz vorderhand noch eine Minimalvergütung als Absicherung gegen tiefe Marktpreise. Deren Höhe richtet sich nach der Leistung der Anlage und teilweise danach, ob Eigenverbrauch besteht. Für Anlagen unter 30 kW beträgt die Minimalvergütung 6 Rp/kWh. Die Aufhebung dieser Minimalvergütung steht jedoch ebenfalls auf der politischen Agenda. Umso wichtiger sind Massnahmen zur Erhöhung des Eigenverbrauchs.

Weitere Informationen zu den Rückliefertarifen ab 2027 sowie zu EWD Optima finden Sie unter www.ewd.ch.

Kontakt für Rückfragen

EWD Elektrizitätswerk Davos AG
Herr Fabio Bühler
Talstrasse 35
7270 Davos Platz

Telefon: 081 415 38 00
E-Mail: f.buehler@ewd.ch